



**NH NEUE
HEIMAT**

UMZUGCHECKLISTE

Infofolder zum Wechsel des Hauptwohnsitzes

Die in diesem Heft gesammelten Informationen beziehen sich auf den

WECHSEL DES HAUPTWOHNSITZES

Stand Juni 2021

■ GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SCHRITTE unter Beachtung der Reihenfolge:

1. Meldezettel
2. Fahrzeugversicherung
3. Kfz-Zulassungs- / Typenschein
4. Waffenrechtliche Urkunden
5. An- und Abmeldung eines Hundes

■ TEILS VERPFLICHTENDE, TEILS EMPFOHLENE SCHRITTE sollten aber möglichst rasch durchgeführt werden:

ADRESSÄNDERUNGEN

- Bank, Versicherung
- Finanzamt & Krankenkasse,
Land OÖ, Pensionsversicherung,
Studienbeihilfenbehörde
- Vollmachten
- Reisepass, Personalausweis
- Führerschein
- Pendlerpauschale beim Arbeitgeber
- Arbeitgeber, Sozialamt, AMS
- Jagdkarte
- Anglerberechtigung
- Universität / Schule / Hort

ABMELDUNG/KÜNDIGUNG, UMMELDUNG, ANMELDUNG

- Telefon / Internet
- Radio / Fernsehen (GIS) /
Kabelfernsehen
- Gas und Strom
- Fernwärme
- laufende Abonnements
- evtl. Parkerlaubnis beantragen

■ PRAKTISCHE TIPPS RUND UM DEN UMZUG

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SCHRITTE

unter Beachtung der Reihenfolge:



1. MELDEZETTEL

FRIST: innerhalb von 3 Tagen

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE: Gemeindeamt/Magistrat

MITZUBRINGENDE DOKUMENTE:

- Lichtbildausweis, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht.
- Meldezettel
- **Reisepass**, falls keine österreichische Staatsbürgerschaft vorliegt.

HINWEISE:

- Meldezettel muss beim **Vertragsnehmer von der Hausverwaltung**, bei den **Mitbewohnern vom Hauptmieter** und bei **Eigentumswohnungen oder Häusern vom Eigentümer** unterschrieben sein.
- Wer seinen Hauptwohnsitz neu anmeldet, kann zusammen mit der **Anmeldung** auch die **Abmeldung von der alten Unterkunft** vornehmen. Zuständig ist dann das **Meldeamt am neuen Wohnsitz**.
- Wer die gesetzliche Meldepflicht nicht erfüllt, begeht eine **Verwaltungsübertretung**, die mit einer Geldstrafe bis zu € 720,- (im Wiederholungsfall bis zu € 2.180,-) geahndet wird.



GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SCHRITTE

unter Beachtung der Reihenfolge:

2. FAHRZEUGVERSICHERUNG

Die Fahrzeugversicherung ist auf die neue Adresse zu ändern. Wenn der **Wechsel zu einer neuen Bezirkshauptmannschaft** erfolgt, muss zuvor eine **Versicherungsbestätigung** von der Versicherung besorgt werden. Treten Sie diesbezüglich mit dem **zuständigen Betreuer Ihrer Fahrzeugversicherungsanstalt** in Verbindung.

Achtung: Die Versicherungsbestätigung ist nur 3 Tage gültig.

3. KFZ-ZULASSUNGSSCHEIN / TYPENSCHHEIN

Die Änderung des Zulassungsscheines muss **innerhalb einer Woche** nach der Adressänderung durchgeführt werden. Setzen Sie sich bitte mit dem **zuständigen Betreuer Ihrer Fahrzeugversicherungsanstalt** in Verbindung. **Achtung:** Bei Nichteinhaltung der Ein-Wochen-Frist droht eine Verwaltungsstrafe!

4. WAFFENRECHTLICHE URKUNDEN

Die Adressänderung ist **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich dem Waffenreferat der Bundespolizeidirektion zu melden.

5. AN- UND ABMELDUNG EINES HUNDES

Die Meldung eines Hundes hat am Hauptwohnsitz des Hundehalters zu erfolgen. Jeder Hund, der älter als 12 Wochen ist, muss binnen 3 Tagen schriftlich angemeldet werden. Für die An- und Abmeldung liegen am Gemeindeamt bzw. Magistrat entsprechende Formulare auf.

TEILS VERPFLICHTEND, TEILS EMPFOHLEN.

ADRESSÄNDERUNGEN



■ BANK, VERSICHERUNG

Meist genügt ein **formloses Schreiben**, in manchen Fällen wird die Kopie des Meldezettels verlangt.

■ FINANZAMT / KRANKENKASSE / LAND OÖ / PENSIONSVERSICHERUNG / STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE

Mit einem **formlosen Schreiben**, das mit der **Sozialversicherungsnummer** versehen sein sollte, ist das Finanzamt (Familienbeihilfe), die Landesregierung (Wohnbeihilfe), die Krankenkasse, die Studienbeihilfenbehörde bzw. die Pensionsversicherungsanstalt über die Adressänderung zu informieren.

■ VOLLMACHTEN

Z.B. **Anwalt, Postvollmacht**, usw.. Eine Kopie des Meldezettels ist mitzubringen.

■ REISEPASS, PERSONALAUSWEIS

Die **Änderung ist nicht zwingend**; sie ist jedoch **empfehlenswert** bei Flugreisen und beim Ansuchen um ein Visum.

■ FÜHRERSCHEIN

Eine Adressänderung ist nur dann anzuzeigen, wenn der **Hauptwohnsitz in den Bereich einer anderen Behörde** verlegt wird. In diesem Fall ist **innen 6 Wochen** ab Anmeldung ein **formloses Schreiben** an die **Bezirkshauptmannschaft** zu richten. Es besteht jedoch **keine Verpflichtung** die Adressänderung in den Führerschein einzutragen.



TEILS VERPFLICHTEND, TEILS EMPFOHLEN.

ADRESSÄNDERUNGEN

■ PENDLERPAUSCHALE BEIM ARBEITGEBER

Wenn Sie die Pendlerpauschale geltend machen wollen (und diese vom Arbeitgeber steuerlich berücksichtigt wird) müssen Sie den Wechsel Ihres Wohnorts **innerhalb eines Monats** bekanntgeben.

■ ARBEITGEBER

Teilen Sie dem **Arbeitgeber**, dem **Sozialamt** (z.B. bei **Mindestsicherung**) bzw. dem **Arbeitsmarktservice** (z.B. bei **Bildungskarenz** bzw. **Bezug von Arbeitslosenhilfe**) die neue Adresse mit.

■ JAGDKARTE

Jede Adressänderung muss dem jeweiligen **Landesjagdverband**, wo die **Jagdkarte** gelöst wurde, gemeldet werden. Treten Sie bitte mit dem zuständigen Landesjagdverband in Verbindung.

■ ANGLERBERECHTIGUNG

Die Adressänderung sollte auch auf der **amtlichen Fischerkarte** vermerkt werden.

■ UNIVERSITÄT / SCHULE / HORT

Studenten / Schüler sind verpflichtet, Adressänderungen der **Universität / Schule** innerhalb von **14 Tagen** zu melden. Das ausgefüllte **Inskriptionsblatt** mit **neuer Adresse** und der **Meldezettel** sind mitzubringen.

■ LAUFENDE ABONNEMENTS (z.B. Zeitungen, Theater)

■ EVENTUELL PARKERLAUBNIS BEANTRAGEN

TEILS VERPFLICHTEND, TEILS EMPFOHLEN.

AN- UND UMMELDUNG



■ TELEFON / INTERNET

Bei Übernahme des Telefonanschlusses durch den Nachmieter liegt ein Formular zur Übertragung bei den Postämtern auf. Eine Abmeldung kann persönlich bei einem Postamt oder telefonisch erfolgen. Telefongeräte der Telekom Austria AG müssen retourniert werden. Melden Sie auch Ihren Internetanschluss ab bzw. um.

■ RADIO / FERNSEHEN / KABELFERNSEHEN

Formulare für die Radio- und Fernseh- / An- und -Ummeldung sind in allen Postämtern erhältlich. Bei Kabelfernsehen muss auf **fristgerechte schriftliche Kündigung** bei Ihrer Kabelgesellschaft geachtet werden. Die **Mitnahme des Anschlusses** ist bei vielen Kabelanbietern möglich. Gibt es in der neuen Wohnung **keinen Anschluss**, muss der bestehende Vertrag **gekündigt** werden.

■ GAS UND STROM

Mit dem Energieversorger ist Kontakt aufzunehmen, um die **Ablesung (alte Wohnung) bzw. Einschaltung (neue Wohnung)** festzulegen. Erforderliche Daten: **Zählernummer, Zählerstand, neue Adresse, Tag der Abmeldung**, evtl. Nachmieter.

■ FERNWÄRME

Vor Ende des Mietvertrages müssen Sie den Fernwärmevertrag **schriftlich kündigen** und Ihre **neue Adresse** zwecks der Heizkostenabrechnung angeben.

PRAKTISCHE TIPPS RUND UM DEN UMZUG.



■ EMPFEHLENSWERTE SCHRITTE:

- Schützen Sie die **Böden** Ihrer (alten und neuen) Wohnung durch **Abdecken** mit Zeitungspapier oder Kartons.
- Besorgen Sie rechtzeitig **Umzugskartons** und beschriften Sie diese!
- Vergessen Sie nicht einen **Versorgungskarton** bereitzustellen, welcher für alle zugänglich ist: Medikamente, Toilettenpapier, Waschzeug, Pflaster (Verbandszeug), Getränke, Essen, Tierfutter.
- Beantragen Sie einen **Nachsendeauftrag** bei der Post (siehe www.post.at) und beschriften Sie Briefkasten und Türschild.
- Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine **Kinderbetreuung**, wenn Ihre Kinder noch zu klein sind, um beim Umzug helfen zu können.

Viel Freude in Ihrem neuen Zuhause!